

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 142. Ratssitzung vom 24. Oktober 2012

3187. 2011/28

**Interpellation von Marc Bourgeois (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom
26.01.2011:**

Durchsetzung des gesetzlichen Vermummungsverbots bei Demonstrationen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 563 vom 25. Mai 2011).

***Marc Bourgeois (FDP) nimmt Stellung:** Es sind verständliche Gründe, die gegen eine konsequente Umsetzung des Vermummungsverbots vorgebracht werden. Es handelt sich um polizeitaktische Gründe, die angeführt werden. Nicht angeführt wird, dass die Vermummung oft aus politischer Sicht als unproblematisch angesehen wird, da es sich um Demonstrationen seitens der Linken handelt. 2011 gelang es der Stadtpolizei, vermummte Fussballfans von einer Demonstration abzuhalten. Die Polizei kann sich durchsetzen, wenn sie dies will. Bei der Demonstration am Albisgütli, um die es bei der Interpellation geht, kommt aus meiner Sicht keiner der in der Beantwortung genannten Aspekte, die gegen ein Vermummungsverbot sprechen, zum Tragen. Dennoch wurden die Demonstration nicht aufgelöst. Es ist für mich untragbar, dass die Polizei bei jedem Einsatz genau überwacht wird, ihre Gegner, die die demokratischen Rechtsgrundlagen nicht akzeptieren, sich jedoch in der Anonymität bewegen können. In der Interpellationsantwort begrüsse ich die Verurteilung der körperlichen Attacken. Die angeführten Gründe, weshalb das Vermummungsverbot nicht umgesetzt werden konnte, sind in dieser Situation aber absurd. Dies würde bedeuten, dass man das Vermummungsverbot nie umsetzen kann. Wenn dies tatsächlich so ist, dann muss die Aufhebung des Vermummungsverbots gefordert werden. Die einzige Alternative dazu ist, das Verbot auch konsequent umzusetzen.*

Weitere Wortmeldung:

***Mauro Tuena (SVP):** Das Vermummungsverbot wurde in einer kantonalen Abstimmung klar beschlossen. Es ist nicht tragbar, dass dies von der Polizeiführung konsequent nicht umgesetzt wird. Auch am 1. Mai-Umzug, der als unproblematisch betrachtet wird, marschierten vermummte Personen mit. Strassenkontrollen werden gewissenhaft durchgeführt, bei einem kantonalen Gesetz wird jedoch so getan, als könne man es nicht umsetzen. Wenn sich dies nicht ändert, muss dies möglicherweise aufsichtsrechtlich abgeklärt werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat